

# GEMEINDENACHRICHTEN

## Taufkirchen an der Trattnach

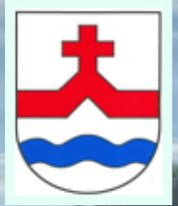


FOTO: GERHARD SCHAUR



FOTO: STEFAN ASBÖCK



FOTO: INGEBOURG CAIS



FOTO: INGEBOURG CAIS

## Inhaltsverzeichnis

Leitartikel .....	2
Wahlen am 26.09.2021   Glasfaserausbau .....	3-6
Aus dem Gemeinderat   Aus dem Fundamt .....	7
Oö. Bauordnung - Novelle   Bauberatungstermine .....	8
Öffentliches Gut - Info   Grüner Pass .....	9
1. Bauern- und Genussmarkt am 16.10.2021 .....	10
Mobile Mostpresse am 16.10.2021   Jungbürgerfeier .....	11
Gemeinde Kindergarten & Krabbelstube .....	12-13
Erste-Hilfe-Kurs   Ausbildung, Schulabschluss   SPÖ-Vorsitzwechsel .....	14
Oö. KOBV   Stammtisch pflegende Angehörige   Gesundheitskasse .....	15
Gesunde Gemeinde .....	16
Oö. Hundehaltesgesetz - Novelle   Kastrationspflicht bei Katzen .....	17
Mitteilungen   Geburten .....	18
Eheschließung   Ehejubilare .....	19
Vereinsmitteilungen .....	20-24

# Leitartikel des Bürgermeisters

Liebe Taufkirchnerinnen!  
Liebe Taufkirchner!



Die Pandemie ist nach wie vor aktuell und beschert uns die schwerste Krise seit 1945.

Sie zeigt uns einmal mehr, dass es von enormer Bedeutung ist, wenn eine Gemeinde zusammensteht und alle bemüht sind, füreinander da zu sein und bei Bedarf zu helfen.

Am 26. September sind wieder **Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeistdirektwahlen**.

Nach mehreren Gesprächen und reiflicher Überlegung habe ich mich entschieden, nochmals als Bürgermeister für unser liebens- und lebenswertes Taufkirchen zu kandidieren.

Meine Begeisterung Taufkirchen weiter mitzugestalten ist nach wie vor groß und so stelle ich mich mit einem voll motivierten Team, dem auch einige neue Gesichter angehören, der Wiederwahl.

Ich freue mich generell, dass sich trotz einer in der breiten Öffentlichkeit diskutierten „Politikmüdigkeit“ sich auch viele junge bzw. jüngere Kandidatinnen und Kandidaten für ein Gemeinderatsmandat bewerben.

Demokratie – die „Herrschaft des Volkes“ ist am besten auf der Gemeindeebene selbst zu spüren und zu erleben.

Daher bedanke ich mich bei allen, die sich für ein politisches Amt zur Verfügung stellen und viel Zeit und Herzblut investieren und lade gleichzeitig alle wahlberechtigten Taufkirchnerinnen und Taufkirchner ein, ihre Stimme für die drei stattfindenden Wahlen am 26.09. abzugeben.

Sehr vieles konnte aufgrund der zahlreichen einstimmigen Gemeinderatsbeschlüsse in der letzten Periode in unserer Gemeinde umgesetzt werden.

An Ideen oder Wünschen scheitert es ohnehin nicht, sondern Projekte müssen auch finanziert werden.

Daher ist eine zentrale Aufgabe des Gemeinderats, die vorhandenen finanziellen Ressourcen sinnvoll für die Gemeinde einzusetzen.

Dazu wird eine Prioritätenreihung von Gemeindevorhaben erstellt.

Weiters ist eine Gemeinde auch auf die finanzielle Unterstützung des Landes OÖ angewiesen, um größere Vorhaben realisieren zu können. Dazu sind Abstimmungen mit den politischen Referenten und den Fachabteilungen des Landes erforderlich. Dabei ist meine jahrelange Erfahrung in der Kommunalpolitik sehr hilfreich.

Auch in Zukunft haben wir in Taufkirchen einiges auf der Agenda.

Die **Sanierung des Kindergartens** und der **Neubau der Krabbelstube** sind ein ganz großes und wichtiges Projekt.

Auch die **Erhaltung und Erweiterung der medizinischen Versorgung** im Ort ist von besonderer Bedeutung.

Weiters soll es in Zukunft auch wieder vor Ort eine **Einkaufsmöglichkeit** geben.

Für die genannten Projekte setze ich mich bereits laufend ein und habe dazu bereits mit verschiedenen Akteuren Gespräche geführt.

Eine Umsetzung sollte daher in naher Zukunft möglich sein.

Der **Gemüsemarkt im Bauhof** wird sehr gut angenommen und soll dieser nun in einem nächsten Schritt zu einem **Bauernmarkt** mit regionalen Produkten weiter ausgebaut werden.

Interessierte Anbieter konnten sich über Rahmenbedingungen bei einer Expertin der Landwirtschaftskammer bei einer von der Ortsbauernschaft Taufkirchen organisierten Veranstaltung Anfang August informieren.

Auch der weitere **Ausbau der Glasfaser-versorgung** im Gemeindegebiet begleitet uns in der nächsten Funktionsperiode.

Selbstverständlich gehören auch weiterhin die **Körperschaften und Vereine** entsprechend **unterstützt**, denn sie sind die tragenden Säulen unseres Gesellschaftslebens.

Wir wären sehr viel ärmer in unserer Gemeinde, wenn wir die ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre nicht hätten.

Für die geleisteten Stunden für unsere schöne Gemeinde darf ich mich nochmals von Herzen bedanken.

Sollte es die finanzielle Situation erlauben, sollen natürlich noch weitere Projekte umgesetzt werden.

Alle Gemeindebürger sind hier eingeladen, jederzeit Ideen einzubringen.

\*\*\*\*\*  
ICH WÜNSCHE NUN ALLEN LESERINNEN UND LESERN DER GEMEINDEZEITUNG EINEN ANGENEHMEN AUSKLANG DES SOMMERS OHNE WEITERE WITTERUNGSKAPRIOLEN UND VIEL FREUDE.  
  
DAS MOTTO „**GEMEINSAM FÜR EIN STARKES TAUFKIRCHEN**“ SOLL UNS AUCH IN ZUKUNFT BEGLEITEN.  
\*\*\*\*\*

Euer Bürgermeister:

(Gerhard Schaur)

## Sprechtage:

jeden Dienstag und Freitag, von 09:00 - 11:00 Uhr  
im Bürgermeisterzimmer der Gemeinde  
individuelle Terminvereinbarungen  
unter der Tel.-Nr. (0664) 261 622 0 möglich

# Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 26. September 2021



AM SONNTAG, DEN **26.09.2021** FINDEN DIE LANDTAGS-, GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERDIREKTWAHLEN STATT.

In der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach werden **19 Mandate** im Gemeinderat vergeben.

**Nachstehende Kandidaten bewerben sich um diese Mandate:**

## Liste 1 Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1.	<b>Schaur Gerhard</b>	1963	Bürgermeister und Landwirt
2.	<b>Pimmingsdorfer Kurt</b>	1964	Landesbediensteter
3.	<b>Kaltenböck Petra</b>	1983	Landwirtin
4.	<b>Burgstaller Rudolf</b>	1972	Verkaufsberater
5.	<b>Moser Stefan</b>	1987	Standortleiter im LGH
6.	<b>Kaltenböck Edith</b>	1982	Selbständig
7.	<b>Reiter Regina</b>	1978	Krabbelstubenhelferin
8.	<b>Mittermair Martin</b>	1986	KFZ Techniker
9.	<b>Trinkfass Johannes</b>	1978	Landwirt
10.	<b>Rasinger Herold</b>	1983	Bautechniker
11.	<b>Reinthal Christian</b>	1990	Landwirt und Sterilisationsassistent
12.	<b>Pöcherstorfer Jürgen</b>	1982	KFZ Meister, Angestellter
13.	<b>Reitinger Eva Maria</b>	1951	Pensionistin
14.	<b>Mayer Philipp</b>	1995	Tischler
15.	<b>Waselmayr Josef</b>	1968	Hafner
16.	<b>Mag. Burgstaller Daniela</b>	1978	Referentin Erwachsenenbildung, Bäuerin
17.	<b>Dipl.-Ing. Nimmervoll Ernst</b>	1959	IT-Organisator
18.	<b>Angermayr Bernhard</b>	1999	Konstrukteur/Versicherungsagent
19.	<b>Öllinger Christoph</b>	1984	IT-Techniker
20.	<b>Forstner Doris</b>	1986	Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester
21.	<b>Ongun Tarkun</b>	1982	Instrukteur
22.	<b>Maier Martin</b>	1972	Maschinenschlosser, Landwirt
23.	<b>Repitz Christine</b>	1963	Reinigungskraft
24.	<b>Voraberger Bettina</b>	1971	Angestellte
25.	<b>Schönbauer Manuel</b>	1992	Produktentwickler
26.	<b>Binder Andreas</b>	1988	Landwirt
27.	<b>König Nina</b>	2001	Landesbedienstete
28.	<b>Heizinger Daniel</b>	1993	LFL OÖ
29.	<b>Ebergassner Madeleine</b>	1987	kaufm. Angestellte
30.	<b>Dr. Burgstaller Josef</b>	1958	Tierarzt
31.	<b>Leutgöb Hans</b>	1996	Technischer Zeichner
32.	<b>Angermair Manuel</b>	2001	Angestellter
33.	<b>Pachner Lisa, B.A.</b>	1990	Assistenz der GF
34.	<b>Grübler Brigitte</b>	1976	Bürokauffrau
35.	<b>Pimmingsdorfer Michael</b>	1997	Gärtner
36.	<b>Schaur Stefan</b>	1989	Landwirt
37.	<b>Heizinger Gerhard</b>	1969	Landwirt
38.	<b>Binder Petra, BE.d</b>	1995	Lehrerin

## Liste 2 Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

1.	<b>Ecker Thomas</b>	1974	Bautechniker
2.	<b>Pichlbauer Helmut</b>	1953	Konsulent
3.	<b>Osterkorn Johann</b>	1958	Kaufmann
4.	<b>Thaller Tanja</b>	1987	Bürokauffrau
5.	<b>Trinkfass Johann</b>	1967	Kundendiensttechniker
6.	<b>Pauzenberger Sandra</b>	1983	Kfm. Angestellte/Selbständig
7.	<b>Bruckner Friedrich</b>	1962	Tischlermeister
8.	<b>Tischler Ewald</b>	1968	Produktionsleiter/Meister
9.	<b>Pazdera Raphael</b>	1992	Chemielabortechniker
10.	<b>Unfried Brigitte</b>	1970	Pflegeassistentin
11.	<b>Pauzenberger Mario</b>	1974	Pensionist
12.	<b>Grün Wolfgang</b>	1967	Schlosser
13.	<b>Frömel Rainer</b>	1972	Baggerfahrer
14.	<b>Leitner Alois</b>	1963	Totengräber
15.	<b>Bogner Gerald</b>	1973	Pensionist
16.	<b>Polzinger Rudolf</b>	1962	KFZ-Mechaniker
17.	<b>Pauzenberger Roswitha</b>	1957	Hausfrau
18.	<b>Affenzeller Hans</b>	1982	Baggerführer
19.	<b>Lugmair Philipp</b>	1993	Maurer
20.	<b>Chály Kevin</b>	1997	Dachdecker/Spengler
21.	<b>Schmidt Silke</b>	1979	Kindergartenassistentin
22.	<b>Ebergassner Florian</b>	1986	Installateur
23.	<b>Humer Daniel</b>	1996	Disponent
24.	<b>Thaller Michael</b>	1977	Betriebselektriker
25.	<b>Schatzl Christian</b>	1994	Geschäftsführer
26.	<b>Friedl Stefan</b>	1981	Dachdecker/Spengler
27.	<b>Hillinger Kerstin</b>	1976	Friseurin
28.	<b>Waselmayr Silvia</b>	1980	Parfumeriefachverkäuferin
29.	<b>Rott Markus</b>	1984	Techn. Angestellter
30.	<b>Grün Brigitte</b>	1968	Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin
31.	<b>Nußdorfer Ulrich</b>	1961	Techn. Angestellter
32.	<b>Aspetzberger Andreas</b>	1972	EDV-Techniker
33.	<b>Parzer Florian</b>	1991	Justizwache
34.	<b>Rott Annemarie</b>	1969	Langzeithelferin
35.	<b>Pöttinger Daniel</b>	1999	Behindertenbetreuer
36.	<b>Thaler Maximilian</b>	1990	Stuckateur und Trockenbauer
37.	<b>Willingner Dominik</b>	1989	Maschinist
38.	<b>Attenseimer Marvin</b>	2002	Metallbautechniker

## Liste 3 Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

1.	<b>Zeiningner Thomas</b>	1973	Angestellter
2.	<b>Schauer Johann</b>	1968	Tischler
3.	<b>Listberger Gerhard</b>	1980	Maurer
4.	<b>Milla Günther</b>	1972	Selbständig
5.	<b>Thalermarkus Markus</b>	1974	ÖBB-Bediensteter
6.	<b>Listberger Josef</b>	1954	Pensionist
7.	<b>Stuhlberger August</b>	1960	Pensionist
8.	<b>Zacherl Ernst</b>	1950	Pensionist

ÖVP	Schaur Gerhard	1963
FPÖ	Ecker Thomas	1974

**Wahlberechtigt für die Landtagswahl sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag (06. Juli 2021)**

- **die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,**
- **in einer Gemeinde in Oberösterreich ihren Hauptwohnsitz haben und**
- **vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.**

Für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl sind zudem auch jene Gemeindebürger wahlberechtigt, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und vorstehend genannte Kriterien erfüllen.

Auslandsösterreicher sind zu diesen Wahlen nicht wahlberechtigt!

Anfang September erhalten alle Wahlberechtigten eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**“.



Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Bitte bringen Sie am Wahltag den personalisierten Abschnitt der Wahlinformation sowie einen Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein, ...) zur Stimmabgabe ins Wahllokal mit.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie eine Wahlkarte für die **Briefwahl** mit einer entsprechenden Begründung.

**Wahlkarten können folgendermaßen beantragt werden:**

- **persönlich** im Gemeindeamt während der Amtsstunden
- **schriftlich** – am besten mit der personalisierten Anforderungskarte der Wahlinformation oder
- **elektronisch** im Internet unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at)

Der letztmalige Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist am Mittwoch, 22.09.2021. Die Zustellung erfolgt mittels eingeschriebener Briefsendung.

Mündliche, schriftliche und Online-Anträge mit **persönlicher Abholung** können bis Freitag, den **24.09.2021**, 12:00 Uhr beantragt werden.

**Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist unzulässig!**

### **ACHTUNG!**

Bei persönlicher Abholung für Dritte benötigen Sie eine schriftliche **Vollmacht** (auch für Familienangehörige)!

Da die Stimmzettel erst Ende August bzw. Anfang September bereitstehen werden, können auch früher beantragte Wahlkarten erst ab diesem Zeitpunkt versendet werden.

Wahlkarten sind eingeschrieben zu versenden, können aber auch persönlich am Gemeindeamt abgeholt werden.

Wer eine persönliche Abholung wünscht, soll bitte eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme bekanntgeben.

**Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 13:00 Uhr bei der zuständigen Gemeinde einlangen.**

### **Hinweis:**

Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde mittels Wahlkarte können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkartenwahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben. EU-Bürger können daher ausschließlich in der eigenen Gemeinde wählen, da sie kein Landtagswahlrecht haben.

### **Wahlsprengel:**

Wie bei den letzten Bundeswahlen ist auch bei den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen das Gemeindegebiet in 2 Sprengel eingeteilt.

**Sprengel 1** bestehend aus den Ortschaften Aich, Obertrattnach, Taufkirchen, Niedertrattnach und Dietensam sowie

**Sprengel 2** bestehend aus den übrigen Ortschaften Taufkirchens.

### **Wahllokale und Wahlzeiten:**

Als Wahllokal für den Sprengel 1 wurde der Kultursaal, Taufkirchen 105 und

als Wahllokal für den Sprengel 2 das Foyer im Gemeindeamt Taufkirchen 105 bestimmt.

Die Wahlzeit wurde für beide Wahllokale von 07:30 - 13:00 Uhr festgelegt.

Als Wahllokal für Wahlkartenwähler wurde das Wahllokal des Sprengels 1 bestimmt.

Beide Wahllokale sind barrierefrei.

### **Besondere Wahlbehörde:**

Auch wenn bei den zuletzt stattgefundenen Wahlen die Besondere Wahlbehörde nicht mehr zum Einsatz kam, wurde wieder eine Besondere Wahlbehörde eingerichtet.

### Verbotszone:

Gemäß § 44 Oö. KWO ist in einem festzusetzenden Umkreis des Wahllokales am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dgl., jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Als Verbotzone wurde der Umkreis von 100 m vom jeweiligen Wahllokal festgelegt.

### Festlegung der Abgabestelle für Wahlkarten und Öffnungszeiten:

Wahlkarten können zu nachstehenden Zeiten im Amtsgebäude des Marktgemeindefamtes Taufkirchen 105 abgegeben werden:

Bis zum Wahltag während der Öffnungszeiten des Gemeindefamtes

Montag, Donnerstag:	07:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	07:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch, Freitag:	07:00 – 12:30 Uhr

Am Samstag vor dem Wahltag (25.09.) von 08:00 – 12:00 Uhr im Amtsgebäude des Gemeindefamtes.

Am Wahltag können Wahlkarten im Wahllokal des Sprengels 1 (Kultursaal) bis 13.00 Uhr abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN WAHLEN 2021 FINDEN SIE AUF DER GEMEINDEHOMEPAGE UND KÖNNEN DEN ÖFFENTLICHEN ANSCHLÄGEN ENTNOMMEN WERDEN.

NEHMEN SIE VON IHREM WAHLRECHT  
JEDENFALLS GEBRAUCH!



## INFORMATION

### Glasfaserausbau



Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach informiert, dass wie bereits berichtet im Frühjahr 2020 Taufkirchner Ortschaften im Projekt „Wendling – Randgebiete“ bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zur Förderung – ACCESS 6 eingereicht wurden. Mit Schreiben vom 05. August 2021 erfolgte die langersehnte Rückmeldung, dass unser Projekt zum Glasfaserausbau als förderwürdig eingestuft wurde und somit realisiert werden kann.

Alle Objekteigentümer im betroffenen Gebiet der Ortschaften Brandstetten, Fellhof, Hehenberg, Holz und Teile von Reischau haben somit jetzt die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss herzustellen.

Aus diesem Grund erhielten Sie bereits eine persönliche Einladung für die Informationsveranstaltung am 11.08.2021 im Gasthaus Pichler, Wendling.

Dort wurde über die online Fixanmeldung des Hausanschlusses mit Glasfaser bei der Fiber Service OÖ berichtet und es wurden Internetservice Provider, welche über die Landconnect Homepage bestellt werden können, vorgestellt.

Die Anmeldeinformationen (Hausanschluss und Provider) finden Sie auf dem Informationsschreiben, welches Sie Anfang August von der Gemeinde Wendling erhalten haben.

**WILLKOMMEN IN DER ZUKUNFT – IM  
NETZ DER FIBER SERVICE OÖ!**

Da geplant ist in absehbarer Zeit mit dem Bau zu beginnen, bestellen Sie umgehend Ihren Anschluss, um in den Genuss des **vergünstigten Herstellungsentgelts in Höhe von € 300,00** zu kommen.

Sollten Sie zum jetzigen Zeitpunkt nur den Anschluss herstellen und **keinen Providervertrag** abschließen wollen, dann fallen Kosten in Höhe von **€ 800,00** an.

Für Hausanschlüsse zu einem **späteren Zeitpunkt** ist mit Kosten von jedenfalls **€ 1.500,00** oder höher zu rechnen.

Bei Fragen können Sie sich auch noch mit

der Fiber Service OÖ GmbH  
per E-Mail office@fiberservice.at  
in Verbindung setzen oder  
den Kunden Support der  
Fa. Landconnect unter  
help@landconnect.at  
nutzen.

Sie sind nur mehr zwei Schritte vom schnellen Glasfaseranschluss entfernt:

1. Online-Anmeldung bei der Fiber Service OÖ: Herstellung des Hausanschlusses
2. Online-Anmeldung bei Landconnect: Auswahl eines Internet Service Providers Ihrer Wahl mit dem gewünschten Produkt

**NUTZEN SIE JETZT DIE MÖGLICHKEIT  
UND HOLEN SIE SICH IHREN GLASFASER  
ANSCHLUSS INS HAUS!**

DIE GEMEINDE IST BEMÜHT, DEN GLASFASERAUSBAU WEITER VORANZUTREIBEN. TROTZ MEHRFACHER AUFRUFE, IST DIE RÜCKMELDUNG AN INTERESSENSBEKUNDUNGEN ALLERDINGS SPÄRLICH. ES WIRD TROTZDEM VERSUCHT, PROVIDER FÜR EINEN FLÄCHENDECKENDEN AUSBAU ZU FINDEN.

# Aus dem Gemeinderat



Die Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2021 wurde im Kultursaal des Gemeindezentrums abgehalten.

Nachstehende Angelegenheiten wurden behandelt:

- Folgende Änderungen beim **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2** und beim **Flächenwidmungsplan Nr. 6** der Marktgemeinde wurden beschlossen:
  - **Damberg**: Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 1; ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 1, Gst. Nr. 1318/1, 1320, KG Damberg (Photovoltaik); Einleitungsverfahren ÖEK
  - **Obertrattnach**: Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 2; Gst. Nr. 917/5, 917/6, KG Roith; BBG Obertrattnach, Landtechnik Pöttinger Genehmigung
  - **Roith**: Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 5; ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 2, Gst. Nr. 159/9, KG Roith; Einleitungsverfahren von Wohngebiet in Mischgebiet
  - **Taufkirchen**: Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 6; ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 3; Gst. Nr. 1300/4, KG Roith; Einleitungsverfahren Baulanderweiterung
  - **Aich West**: Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 7; ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 4; Einleitungsverfahren zur Errichtung eines Gesundheitszentrums
- Die Gemeinde hat gemäß § 15 Abs. 2 Oö. ROG 1994 nach Maßgabe ihrer finanziellen Mittel die Aufgabe, die örtliche Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen. § 16 Abs. 1 des Oö. ROG sieht als privatwirtschaftliche Maßnahme im Sinne des § 15 Abs. 2 insbesondere Vereinbarungen mit den Grundeigentümern (Widmungswerbern) über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung bzw. Verwertung von Grundstücken vor. Der Gemeinderat beschloss somit zukünftig projektbezogen bei **Neuwidmungen** eine vollständige Umlegung der **Infrastrukturkosten** auf die Grundeigentümer.
- Die schulische **Nachmittagsbetreuung** in der Volksschule wird im Schuljahr 2021/22 ausgeweitet und an 4 Betreuungstagen von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr angeboten. Die monatlichen Elternbeiträge werden sohin für 1 Tag mit EUR 60,00, für 2-3 Tage mit EUR 70,00 und für 4 Tage mit EUR 80,00 festgelegt. Die Einhebung erfolgt wie bisher direkt durch das Oö. Hilfswerk.
- Der **Löschung** eines **Wiederkaufsrechts** für das Gst. Nr. 159/7, KG 44025 Roith wurde die Zustimmung erteilt.
- Die **Abänderung** des § 4 (Kanalbenutzungsgebühren) der **Kanalgebührenordnung** wurde dem Umweltausschuss zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen.

Die Sitzungseinladungen mit Tagesordnungspunkten werden auf der Gemeindehomepage [www.taufkirchen.at](http://www.taufkirchen.at)

und an der Amtstafel verlautbart.

Über Ihr Interesse freuen wir uns!



Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist wie folgt geplant:

\*\*\*\*\*

Dienstag, **14.09.2021**, 19.30 Uhr

\*\*\*\*\*

# Aus dem Fundamt

16.08.2021 - Durchgang Gemeindezentrum

braunes Armband



Fundgegenstände finden Sie aktuell auf der Homepage

[www.taufkirchen.at](http://www.taufkirchen.at)

unter Aktuelles / Fundgegenstände.

# Oö. Bauordnung 1994 - Novelle 2021

Die Novelle zur Oö. Bauordnung wurde am 15. Juni 2021 kundgemacht und tritt am 1. September 2021 in Kraft. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens anhängige individuelle Verwaltungsverfahren sind nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften weiterzuführen. Davon gibt es eine Ausnahme: Verfahren auf die sich die neue Bestimmung des § 49a „Rechtmäßiger Bestand“ auswirkt.

Als wesentliche Punkte der vorliegenden Novelle zur Oö. Bauordnung 1994 sind anzuführen:

- Ausnahme-Erweiterung vom Anwendungsbereich der Bauordnung (§ 1 Abs. 3)
- Entfall von Unterlagen für Bewilligungsanträge, wenn Inhalte in öffentlichen Registern verfügbar sind (§ 4)
- Entfall der Enteignungsbestimmung für Baulücken (§ 12)
- Erweiterung der anzeigepflichtigen Bauvorhaben (§§ 24a und 25)
- Erweiterungen der bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben (§ 26) z.B. Gartenhütten und Schutzdächer > 15 m<sup>2</sup> (ACHTUNG WIDMUNG BAULAND ERFORDERLICH)
- Erleichterungen für Bauplan-Einreichungen in digitaler Form (§ 28 Abs. 2 Z 4)
- Berücksichtigung von Hang- und Oberflächenwassersituation in den Einreichunterlagen (§ 29 Abs. 3)
- Verfahrenseinleitung möglich, auch wenn die „richtige“ Widmung noch fehlt aber absehbar ist (§ 30 Abs. 6)
- Erweiterung der Einwendungsmöglichkeit für Betriebe bei „heranrückender Bebauung“ (§ 31 Abs. 5)
- Bauverhandlungen können ausnahmsweise anderswo als „an Ort und Stelle“ durchgeführt werden (§ 32 Abs. 1)
- Aufhebungs-/Abänderungsmöglichkeit von Auflagen/Bedingungen in rechtskräftigen Bescheiden (§ 46 Abs. 4)
- Feststellungsverfahren bewilligungsloser baulicher Anlagen (§§ 49 und 49a)
- Nachschärfung der Eingriffsmöglichkeiten bei baurechtswidriger Nutzung von Anlagen (§ 50)

**Bevor Sie auf Ihrem Baugrundstück Baumaßnahmen durchführen, informieren Sie sich vorher beim Marktgemeindeamt Taufkirchen, Bauabteilung, hinsichtlich Flächenwidmung, Bauplatzbewilligung, Kanalanschluss, Stromleitungen, usw. Erkundigen Sie sich, welche Genehmigungen (Bauanzeige, Baufreistellung, Baubewilligung) bzw. zusätzliche Genehmigungen für Ihre Bauvorhaben (z.B. Wasser- und Forstrecht, Naturschutz, Straßengesetz, etc.) ev. auch bei anderen Behörden erforderlich sind.**

Informativ wird mitgeteilt, dass für das gesamte Landesgebiet eine Hangwasserkarte erstellt wurde. Diese Karte kann nun für OÖ von allen Interessierten über DORIS eingesehen werden. Die Beurteilung der Hangwassergefährdung erfolgt in 3 Kategorien:

- Keine Hangwassergefährdung: keine Maßnahmen erforderlich
- Geringe Hangwassergefährdung: Maßnahmen erforderlich
- Hohe Hangwassergefährdung: Schutzmaßnahmen erforderlich

\*\*\*\*\*  
AM MARKTGEMEINDEAMT FINDEN MONATLICH BAUBERATUNGSTERMINE STATT, WO EIN SACHVERSTÄNDIGER DES BEZIRKSBAUAMTES WELS IHRE TECHNISCHEN FRAGEN BEANTWORTEN KANN.  
\*\*\*\*\*

INFORMIEREN SIE SICH BEI IHRER GEMEINDE RECHTZEITIG ÜBER IHRE BAUABSICHTEN UND LASSEN SIE SICH BERATEN!  
\*\*\*\*\*

**Bitte beachten Sie, dass das Verfahren Zeit in Anspruch nehmen kann!**



Sie nehmen sich Zeit, um Ihr Vorhaben zu planen und wir benötigen Zeit, um Ihr Vorhaben zu beurteilen.

Der Gesetzgeber sieht bei bewilligungspflichtigen Vorhaben eine Entscheidungsfrist von 6 Monaten und bei anzeigepflichtigen eine Frist von 8 Wochen, jeweils nach Einlangen vollständiger Unterlagen vor.

Die Bediensteten der Gemeindeverwaltung sind bemüht, Ihre Anliegen zeitnah zu erledigen.

## Bauberatungstermine

Ein **bautechnischer Sachverständiger** des Bezirksbauamtes Wels steht Ihnen voraussichtlich am

Dienstag, **07. September 2021** und  
Montag, **18. Oktober 2021**

ab 8.00 Uhr für allfällige Bauberatungen am Gemeindeamt sowie allgemeine Fragen des Baurechts zur Verfügung.

**NUTZEN SIE DIESE MONATLICHE SERVICELEISTUNG.**

Sollten Sie als Bauwerber einen Bauberatungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird um **Voranmeldung** beim Marktgemeindeamt Taufkirchen unter der Tel.Nr. (07734) 4010 15 gebeten.

Es können nur Unterlagen zu oben stehenden Terminen bearbeitet werden, wenn diese **5 Werktag** zuvor beim Gemeindeamt eingereicht werden. Dies ist zur Aufbereitung der Unterlagen zur Vorlage an den Sachverständigen erforderlich.



BITTE BEACHTEN SIE:

## Bauten und Anlagen neben öffentlichem Gut

Unabhängig von Baubewilligungs- und Anzeigepflicht bzw. bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben bedürfen bauliche Anlagen im 8 Meter-Bereich neben einer öffentlichen Straße einer schriftlichen Zustimmung durch den Straßenerhalter (Straßenmeister bzw. Bürgermeister)!



Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass Bauten und Anlagen (z.B. Zäune, Hecken, Mauern bzw. Einfriedung, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, Begrenzungssteher, ...) **nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung** laut Oö. Straßengesetz im **8 m-Bereich** neben öffentlichen Straßen und Wegen errichtet werden dürfen.

Bitte erkundigen Sie sich **rechtzeitig** (vor Beginn des Vorhabens), ob das Vorhaben mit dem Oö. Straßengesetz übereinstimmt und beantragen Sie eine **straßenrechtliche Zustimmung**.

Die Abstände zum öffentlichen Gut können individuell von der Straßenbehörde festgelegt werden.

RECHTZEITIGE INFORMATION VERHINDERT AUFWÄNDIGE VERFAHREN UND  
VERMEIDET NACHTRÄGLICHEN ÄRGER.

BEI **GEMEINDESTRASSEN** LIEGT DIE ZUSTÄNDIGKEIT BEIM **BÜRGERMEISTER**.

BEI **LANDESSTRASSEN** LIEGT DIE ZUSTÄNDIGKEIT BEIM **STRASSENMEISTER**.

Falls ein Vorhaben **nicht gesetzeskonform** ist, kann es sogar zum Abbruch des Bauwerks kommen.

Die Mitarbeiterin des Bauamtes  
steht für Auskünfte  
gerne zur Verfügung!

## Grüner Pass per App verfügbar

DEN GRÜNEN PASS DIGITAL AUFBEWAHREN



Der „Grüne Pass“ ist ein Überbegriff für den einfachen Nachweis einer Coronaschutzimpfung, einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 oder eines negativen Testergebnisses.

**DIESER PASS SOLL ALS EINFACHER UND ANWENDUNGSFREUNDLICHER  
ZUTRITTSNACHWEIS DIENEN.**

Mit der Landes-App „Mein OÖ“ können Oberösterreicher ab sofort nicht nur Behördenwege elektronisch erledigen, sondern auch ihre EU-konformen 3-G-Nachweise herunterladen.

Einer der wesentlichsten Vorteile ist, dass das Zertifikat bzw. der als Eintrittsnachweis vorzuzeigende QR-Code auch ohne Internet jederzeit über die App abgerufen werden kann.

All jene Personen, die über eine Handysignatur verfügen, können sich, unabhängig davon, wo sie in Österreich die Impfung erhalten haben, ihr individuelles Impfzertifikat, aber ebenso ihr Test- oder Genesungszertifikat mit der „Mein OÖ“-App herunterladen.

Der Datenimport kann direkt über das Smartphone bzw. Tablet erfolgen. Zum Herunterladen des Zertifikats müssen die User lediglich via Handysignatur ihre Identität bestätigen.

Das Zertifikat, besser gesagt der QR-Code des Zertifikates, wird anschließend in der App hinterlegt und steht damit auch ohne Internetverbindung (Offlinemodus) zur Verfügung.

# NEU



im Bauhofgelände  
von Taufkirchen/Tr.

von 8:30 bis 11:00 Uhr  
jeden 3. Samstag im Monat

## ab Samstag, den 16. Oktober 2021

hochwertige Produkte von regionalen Erzeugern

**Humer Johann, Winkl**

Eier und Nudeln

**Fam. Steibl, Hofkirchen/Tr.**

Fleisch und Wurstwaren

**Fam. Kirchmayr, Popping**

frisches saisonales Gemüse

**Gemüsemarkt am 9.10.2021 entfällt!**

**Wimmer Wolfgang, Niedertrattnach**

Hirsch- und Rehfleisch

Vorbestellung für Hase und Fasan

0664 601 65 66 49

**Öllinger Sandra, Erb**

Saucen und Senf

**Fam. Zeilinger, Hofkirchen/Tr.**

Schnäpse und Honig

bratfertige Henderl auf Vorbestellung

0699 18 15 10 38

**Fam. Schönbauer, Hofmaning**

Mehlspeisen und Gebäck

auch auf Vorbestellung unter 0676 796 44 94

**Auf zahlreiches Kommen freuen sich  
die regionalen Aussteller, der Bürgermeister und die Ortsbauernschaft.**

ab 20. November 2021

**Fam. Weidenholzer, Obertrattbach**

Edelbrände, Liköre, Schnäpse, Kompott  
Marmeladen, Sauergemüse, Honig und  
Brot auf Vorbestellung 0664 73 72 19 79

weitere Bauernmarkt-Termine:

**20. November 2021**

**18. Dezember 2021**

ab 18. Dezember 2021

**Fam. Mittermair, Odlboding**

Kalbfleisch auf Vorbestellung 0664 303 95 66

ebenfalls vor Ort im Oktober –  
die **mobile Saftpresse**  
eine **Attraktion für Kinder**

Die Termine für den Bauern- und Genussmarkt werden in der Gemeindezeitung, auf der Gemeindehomepage unter [www.taufkirchen.at](http://www.taufkirchen.at) - sowie in den sozialen Medien und ab 2022 im Veranstaltungskalender veröffentlicht.



Bauernmarkt Taufkirchen an der Trattnach



bauernmarkt\_taufkirchen



ORTSBAUERNSCHAFT  
TAUFKIRCHEN/TR



Wann: **Samstag, 16.10.2021**

Wo: **Bauhof / Taufkirchen/Tr.**

Anmeldung unter: **05/9060 45510**

**Kommen Sie mit Äpfeln, Birnen, Quitten und lassen Sie sich Ihren eigenen Saft pressen!**

- Naturtrüber Saft - pasteurisiert oder roh
- Keine Vermischung mit dem Saft anderer Kunden
- Bag-In-Boxen zu 5 Litern - sind vorhanden
- Befüllen mitgebrachter Flaschen ist möglich
- Gärmost wird direkt in ihr Fass gepumpt



PREISE UND WEITERE DETAILS FINDEN SIE UNTER:  
**[www.ihr-saftmacher.at](http://www.ihr-saftmacher.at)**

## Jungbürgerfeier - Endlich 18

8 VON 27 JUGENDLICHEN FOLGTEN DER EINLADUNG INS VERANSTALTUNGSZENTRUM DER MARKTGEMEINDE TAUFKIRCHEN.



*Am Montag, den 12. Juli 2021, um 19.00 Uhr, fand im Beisein von Bürgermeister Gerhard Schaur und Vizebürgermeister Kurt Pimmingsdorfer, den Mitgliedern des Jugendausschusses der Marktgemeinde und einer Abordnung der Landjugend, die 12. Jungbürgerfeier für die Geburtsjahrgänge 2002 und 2003 statt.*

Zu Beginn motivierte die Obfrau des Jugendausschusses Regina Reiter alle Beteiligten zu einer Gruppenarbeit, bei der ein Gemeindeplan-Puzzle zusammengefügt werden musste.

Anschließend hielten die jungen Taufkirchner ihren Wohnort mittels Pinnadel auf dem Plan fest.

Neben einer umfangreichen Präsentation über die Gemeinde erhielt jeder einen Ortsplan, die Oö. Landeschronik, eine Jungbürgerurkunde und einen Gemeindestick mit einer interessanten Informationsbroschüre über Taufkirchen.

Bürgermeister Gerhard Schaur überreichte den Jugendlichen auch wieder „Taufkirchner Einkaufsgutscheine“ im Wert von je EUR 20,00.

Auch die Landjugend Taufkirchen stellte sich mit einer Präsentation vor.

Neben den vielen netten Unterhaltungen durfte auch eine kleine Stärkung nicht fehlen.

Es war für alle ein sehr gemütlicher Abend!

Wir hoffen, die Veranstaltung trägt dazu bei, dass sich die jungen Erwachsenen aktiv am Gemeindeleben beteiligen.



## Das war unser Sommer in unseren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

IM KINDERGARTEN UND IN DER KRABELSTUBE KONNTEN WIR IM JULI ENDLICH WIEDER EIN PAAR HÖHEPUNKTE IN FORM VON BESUCHEN UND AUSFLÜGEN SETZEN. WIR HABEN UNS ALLE SEHR GEFREUT, ENDLICH WIEDER EINMAL UNSERE TÜREN ÖFFNEN ZU KÖNNEN!

### BESUCH VON DEN BÄUERINNEN



Die Bäuerinnen haben uns am Weltmilchtag besucht und uns viel Interessantes über Milch und Milchproduktion gelernt.

Danke an Silvia Trinkfass und Petra Kaltenböck, die sich Zeit genommen haben, uns das alles zu erklären und uns mit leckerer Erdbeermilch versorgt haben!

**Der Ortsbauernschaft ein herzliches Danke  
für diese leckere Überraschung!**

### BESUCH VON DER POLIZEI

Auch die Polizei besuchte uns und es war sehr interessant, ein Polizeiauto von innen zu sehen und zu erkunden. Ebenso durften wir die kugelsicheren Westen und das Funkgerät ausprobieren und natürlich auch die Sirene hören!

Das war eine schöne Aufregung!

Sehr kindgerecht und witzig gingen die beiden Polizisten auch auf die Fragen unserer Kinder ein.

Ein herzliches Dankeschön an Andreas Parzer und Norbert Pimingstorfer für diesen interessanten Vormittag!



### KINOFAHRT MIT UNSEREN SCHULANFÄNGERINNEN UND SCHULANFÄNGERN



Wir haben uns ebenso sehr gefreut, dass wir unsere Tradition der Kino Fahrt als Abschluss-Ausflug für unsere Schulanfängerinnen und Schulanfänger heuer wieder veranstalten konnten!

Mit einem Bus ging es nach Peuerbach, wo wir uns den Indianerjungen Yakari im Kino ansahen. Natürlich mit leckeren Popcorn.

## ABSCHLUSSFEST MIT UNSEREN SCHULANFÄNGERINNEN UND SCHULANFÄNGERN



Unsere Großen verabschiedeten wir mit ihren Eltern in unserem Garten des Kindergartens.

Bei der Verabschiedung sangen die Kinder Lieder und zeigten den Eltern in kleinen Vorführungen, was sie als Große alles gelernt haben.

Wir wünschen unseren Großen einen guten Start und viel Freude in der Schule!

## SOMMER-SPIELE-FEST ALS SOMMERFEST AM VORMITTAG

Da uns ein riesiges Sommerfest auch heuer nicht mit den Eltern möglich war - und wir dennoch einen schönen festlichen Abschluss mit unseren Kindern feiern wollten - entschieden wir uns für ein Spielefest am Vormittag nur mit unseren Kindern.

Wir bereiteten als Überraschung Spielestationen vor: einen Hindernis-Parcour, Fische fischen, Wasser-Wettlauf, Wasser-Zielspritzen, Schatzsuche im Körnerbad, Wurfball basteln, Tattoo-Station und eine Riesenseifenblasen-Station.

Im Anschluss bekamen alle Kinder ein leckeres Eis. Es war ein wunderschöner und lustiger Vormittag für unsere Kinder aus unserem Kindergarten und unserer Krabbelstube.



WIR WÜNSCHEN ALLEN TAUFKIRCHNERINNEN & TAUFKIRCHNERN,  
GANZ BESONDERS DEN KINDERN,  
NOCH WUNDERSCHÖNE SOMMERTAGE  
MIT VIEL SONNE, SPIEL, SPASS UND ENTSPANNUNG!

BIS BALD UND BUNTE GRÜSSE AUS UNSEREN  
KINDERBILDUNGS- & -BETREUUNGSEINRICHTUNGEN  
DER MARKTGEMEINDE TAUFKIRCHEN!

Sie erreichen uns im Kindergarten:

☎ 0664 136 030 8

☎ 07734 2788

Sie erreichen uns in der Krabbelstube:

☎ 0664 731 926 64

## Landjugend Taufkirchen - Erste-Hilfe-Kurs

HEUER VERANSTALTET UNSERE LANDJUGEND EINEN ERSTE-HILFE-KURS, WELCHER IM GEMEINDEZENTRUM TAUFKIRCHEN AN DER TRATTNACH STATTFINDET.



Hierbei handelt es sich um einen 16-stündigen Kurs, der beispielsweise Grundvoraussetzung für den B-Führerschein ist.

Weiters wird ein Erste-Hilfe-Kurs dieser Art gerne als Auffrischkurs in Anspruch genommen, um anderen Menschen in brenzligen Situationen kompetent Hilfe leisten zu können.

Selbstkosten sind in etwa 75,00 € zu übernehmen.

### TERMINE:

06.09.2021 ab 18:30 Uhr | 07.09.2021 ab 18:30 Uhr | 13.09.2021 ab 18:30 Uhr | 15.09.2021 ab 18:30 Uhr

Anmeldefrist ist bis Donnerstag, den 02. September 2021 bei Vanessa Unfried unter der Tel.-Nr. (0650) 85 21 163.

Wir, die Landjugend Taufkirchen,  
freuen uns sehr über zahlreiche Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

## Ausbildung, Schulabschluss, Auszeichnungen etc.

Herr **Stefan Benjamin SCHAUMBERGER** hat sich an der Fachhochschule Oberösterreich, der Bachelorprüfung of Arts in Business unterzogen und diese bestanden.

In diesem Zusammenhang darf neuerlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Gemeinde von geleisteten Prüfungen udgl. keine Kenntnisse erlangt. Jeder wird höflich eingeladen, diese dem Gemeindeamt mitzuteilen.

DIE GEMEINDE GRATULIERT RECHT HERZLICH.



## SPÖ ORTSORGANISATION TAUFKIRCHEN/TR. VORSITZ-WECHSEL

Der SPÖ Ortsparteivorsitzende **Josef Listberger** übergibt sein Amt an den neuen Ortschef **Thomas Zeininger**.



Listberger bleibt auch weiterhin für die Partei erhalten und wird die Delegation der Gemeinde für Jubilare unterstützen.

Das Neue Team der SPÖ unter der Leitung von Zeininger freut sich schon auf die bevorstehenden Herausforderungen in der Gemeinde.

Im Namen der gesamten SPÖ Ortsorganisation bedankt sich Vorsitzender Zeininger bei Josef Listberger für seine jahrelange Arbeit für die Partei und im Gemeinderat.

# Oö. KOBV - Der Behindertenverband

## MACHEN SIE DEN 1. SCHRITT



### PROJEKT „BEHINDERTENBERATUNG VON A – Z“ FÜR DEN BEZIRK GRIESKIRCHEN

Der Oö. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.

Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, Medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.

*Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Grieskirchen stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden.*

**Die Beratungen sind kostenlos.**



 Sozialministeriumservice

# STAMMTISCH für pflegende Angehörige beendet

FRAU **MARIA MAURER** HAT NACH 15- JÄHRIGER TÄTIGKEIT DIE LEITUNG DES STAMMTISCHES FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE DER GEMEINDEN NEUMARKT, KALLHAM, PÖTTING, TAUFKIRCHEN UND MICHAELNBACH ZURÜCKGELEGT.

Über 53 Personen haben den Stammtisch all die Jahre besucht. Es wurden über 45 Referenten zu diesen Treffen eingeladen, um den Teilnehmerinnen viel Information und Unterstützung für die Pflege zuhause mitzugeben.

Mit viel Mühe und Engagement hat Fr. Maurer den Stammtisch geleitet und dabei auch immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Angehörigen gehabt.

Die Geselligkeit und der Gedankenaustausch kamen bei den Treffen nicht zu kurz. Kraft und Motivation für die wertvolle Arbeit zuhause konnten die pflegenden Angehörigen bei den Stammtischrunden ebenfalls tanken.

Bei einer kürzlich abgehaltenen Abschlussfeier mit fast allen Stammtischteilnehmerinnen wurde ihr für die wertvolle Arbeit, die sie geleistet hat, nochmals recht herzlich gedankt.

Da dzt. kein Bedarf ist, wurde der Stammtisch bis auf weiteres ruhend gestellt.



Foto: Gemeinde Pötting

## Österreichische Gesundheitskasse - Kurse



INFORMATIONEN ZUR GESUNDEN ERNÄHRUNG UND BEWEGUNG ODER EIN RAUCHSTOPP ZUR STÄRKUNG UNSERER GESUNDHEIT SIND WICHTIGER DENN JE.

**Die Österreichische Gesundheitskasse bietet wieder Kurse und Workshops im Bezirk an:**

- [Rauchfrei durchs Leben!](#)
- [Gesund essen von Anfang an!](#)
- [Starke Eltern von Anfang an!](#)
- [Baby's erstes Löffelchen](#)

Nähere Infos finden Sie auf der Homepage unter:

[www.gesundheitskasse.at/rauchfrei](http://www.gesundheitskasse.at/rauchfrei)

[www.gesundheitskasse.at/essenvonanfangan](http://www.gesundheitskasse.at/essenvonanfangan)

[www.gesundheitskasse.at/starkeeltern](http://www.gesundheitskasse.at/starkeeltern)

[www.gesundheitskasse.at/beikost](http://www.gesundheitskasse.at/beikost)

## 10.000 Schritte am Tag - eine einfache Regel um fit zu bleiben

Auto, Fahrstuhl, Rolltreppe oder Homeoffice, all das trägt dazu bei, dass unser Körper immer weniger in Bewegung ist. Zunehmender Bewegungsmangel kann jedoch Folgen für unseren gesamten Bewegungsapparat mit all seinen Strukturen (Muskel, Sehnen, Bänder, Knochen) haben. Damit wir möglichst lange fit und gesund bleiben empfehlen Gesundheitsexperten, täglich 10.000 Schritte zu gehen. Dabei werden durchschnittlich 6 – 8 Kilometer zurückgelegt und ca. 500 Kalorien verbrannt. Auch die WHO (Weltgesundheitsorganisation) motiviert zu einem bewegten Alltag und spricht sich für Bewegung an 5 Tagen pro Woche für ca. 30 Minuten aus.

### REGELMÄSSIGES GEHEN WIRKT POSITIV AUF UNSERE GESUNDHEIT

Regelmäßiges, moderates Gehen würde bereits genügen, um unser Herz-Kreislaufsystem und verschiedene Stoffwechselprozesse anzukurbeln. Auch hinsichtlich Stressabbau und Vorbeugung von Depressionen wirkt sich das regelmäßige Gehen deutlich positiv aus. Ebenso unbestritten ist der positive Einfluss bei Rücken- und Gelenksproblemen. Dosierte Bewegung vor allem an der frischen Luft stärkt erwiesenermaßen auch das Immunsystem.

#### Gehen hat viele Vorteile.....

- es ist kostenlos
- eignet sich für fast alle Menschen und
- lässt sich ohne großen Aufwand hervorragend in Beruf, Freizeit und Alltag integrieren.



Damit die 10.000 Schritte und ein bewegter Alltag noch leichter gelingen, können Sie zur besseren Selbsteinschätzung und Motivation Schrittzähler, Handy-Apps oder Fitnessarmbänder verwenden. Steigern Sie langsam Ihre Gehstrecke oder das Tempo und sorgen Sie auch bei der Routenwahl für Abwechslung. Tragen Sie das Gehen als fixen Termin in Ihren Kalender ein und überlegen Sie im Vorfeld, wo Sie überall Schritte „sammeln“ können.

**Seien Sie stolz auf jeden Schritt, der Sie zu einem bewegteren Leben führt!**

Quelle: Abteilung Gesundheit beim Amt der Oö. Landesregierung

\*\*\*\*\*

## Rezepttipp

\*\*\*\*\*

### Kartoffelroulade mit Pilzen

#### Zutaten:

200 g gekochte mehligte Kartoffel  
200 g Magertopfen  
120 g griffiges Mehl  
40 g Grieß  
10 g Butter  
1 Ei  
1 Dotter  
Salz, Muskat

#### Fülle:

250 g Pilze gemischt  
1 kleine Zwiebel  
1 EL Olivenöl  
Salz, Pfeffer, Zeste  
Petersilie gehackt



#### Zubereitung:

Pilze vierteln und mit fein geschnittenen Zwiebel in Olivenöl anlaufen lassen, mit Salz, Pfeffer und Zeste würzen und mit Petersilie vollenden. Fülle erkalten lassen.

Aus Kartoffel, Topfen, Mehl, Grieß, Butter, Ei, Dotter, Salz und Muskat einen Kartoffelteig herstellen.

Den Teig fingerdick auf einer Klarsichtfolie ausrollen, zu 2/3 mit der Fülle belegen und zu einer Rolle einrollen.

Fest zusammen rollen und in einer Alufolie zusätzlich einrollen, um das Ganze zu stabilisieren. Im Salzwasser ca. 40 Minuten kochen.

Entweder mit Tomaten-, Gemüse- oder Kräutersauce servieren oder als Vorspeise mit einem bunten Frühlingssalat bzw. auch als Beilage verwendbar.

**Beilagenempfehlung:** Frühlingszwiebelsauce

Quelle: Foto: Land OÖ, Abt. Gesundheit

# Oö. Hundehaltegesetz Novelle 2021



Mit der Oö. Hundehaltegesetz-Novelle 2021, welche mit 01.09.2021 in Kraft tritt (Ausnahme Normierung einer Meldepflicht für Versicherungen mit 01.09.2022), sollen die Ziele des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 – Vermeidung von Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde sowie einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden – noch besser erfüllt werden.

Konkret wurden demzufolge folgende Änderungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 beschlossen:

- Erweiterung und Verbesserung der Ausbildung für Hundehalterinnen bzw. Hundehalter unter gesetzlicher Vorgabe des Mindestumfangs und der zentralen Ausbildungsinhalte der allgemeinen und der erweiterten Sachkunde;
- Nähere Bestimmungen zu Inhalt, Umfang, Prüfungs- und Abschlussmodalitäten der Ausbildungen durch Verordnung der Landesregierung;
- Kontrollmöglichkeit der Landesregierung bezüglich Ausbildungsinhalte;
- Festlegungen zur gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten;
- Bezugnahme auf die Heimtierdatenbank des Bundes;
- Normierung einer Meldepflicht für Versicherungen;
- Örtliches Hundehalteverbot bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen;
- Vereinfachung und Aktualisierung der Bestimmungen zur Verlässlichkeit;

- Ersatzlose Streichung der Ultima Ratio Tötung eines abgenommenen Hundes;
- Anpassung der Regelung zur Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes;
- Normierung neuer Verwaltungsstraftatbestände.

Ein wesentlicher Bestandteil der Novelle betrifft z.B. eine **Änderung der Allgemeinen Sachkunde**. Es wurde ergänzend klar gestellt, dass diese Ausbildung vom künftigen Halter oder der künftigen Halterin vor Anschaffung des Hundes zu absolvieren ist. Der Umfang dieser **theoretischen Ausbildung** wurde mit **mindestens sechs Stunden** festgelegt, womit eine Verdoppelung der bisher vorgesehenen dreistündigen Ausbildung gegeben ist. Schließlich werden einige Fachinhalte genannt, welche im Rahmen der allgemeinen Sachkunde abgedeckt werden müssen.

.....  
*Weitere detaillierte Änderungen zur Novelle 2021 finden Sie nach Inkrafttreten des Landesgesetzes auf der Homepage des Amtes der Oö. Landesregierung:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at>*  
.....

## Katzenkastration ist ein wichtiger Beitrag zum aktiven Tierschutz! Kastrationspflicht bei Katzen



**Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.**

.....  
Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche Katzen), die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen.

Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden.

Von der verpflichtenden Kastration aus-

genommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind.

Diese verwilderten Hauskatzen leben dann als Streunerkatzen und vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten Tiere neu hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katze(n) ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streunerkatzenproblematik“.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie

hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in den meisten Fällen das übelriechende Markieren.

Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

**Fazit:** Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.



# Mitteilungen

## Marktgemeinde Kematen am Innbach - Stellenausschreibung



**Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in der Buchhaltung und Verwaltung**

Dienstposten: GD 18 | Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden)

Dienstverhältnis: Vertragsbedienstetenverhältnis | Dienstbeginn: 01. Oktober 2021

Den gesamten Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage unter [www.kematen-innbach.at](http://www.kematen-innbach.at)

\*\*\*\*\*

## Gemeindeamt Ort im Innkreis - Stellenausschreibung



**Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in der Buchhaltung und Verwaltung**

Dienstposten: GD 18 | Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden)

Dienstverhältnis: Vertragsbedienstetenverhältnis | Dienstbeginn: 01. Oktober 2021

Den gesamten Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage unter [www.ort-im-innkreis.at](http://www.ort-im-innkreis.at)

\*\*\*\*\*

## Gemüseverkauf im Bauhof - TERMINÄNDERUNGEN

ÄNDERUNG VON jeden 2. auf jeden 3. Samstag im Monat



Der für jeden 2. Samstag im Monat anberaumte Gemüseverkauf durch Fam. Kirchmayr aus Puppung wird ab Oktober gemeinsam mit dem Bauernmarkt abgehalten, sodass der Gemüseverkauf jeden **3. Samstag im Monat im Bauhof von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr** stattfindet.

Um Berücksichtigung darf gebeten werden.

## Geburten



Foto: privat

**ELIAS GOTTFRIED**

als Sohn von Lisa und Thomas **PETERSHOFER**



Foto: privat

**HENRI**

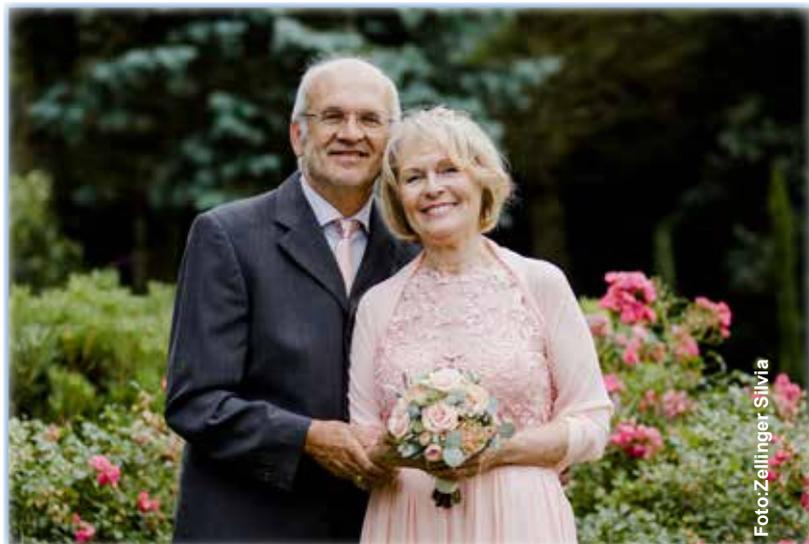
als Sohn von Theresa, BSc und Martin **SCHAUR**

\*\*\*\*\*

*Herzliche Glückwünsche*

\*\*\*\*\*

## Eheschließung



Jutta **HÜTHMAIR** & Ing. Heinrich **MELLINGER**



\*\*\*\*\*

*Herzlichen Glückwunsch*

\*\*\*\*\*

## Goldene Hochzeit

Franz und Sieglinde **SICKINGER**

Rudolf und Theresia **BURGSTALLER**



\*\*\*\*\*

*Herzliche Glückwünsche*

\*\*\*\*\*

### Impressum

**Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:**  
Marktgemeinde 4715 Taufkirchen a.d.Tr. 105

**Druck:**  
digital image, Aspeth 31, 4720 Kallham

**Fotos:**  
Marktgemeinde Taufkirchen a.d.Tr., privat,  
Rest namentlich gekennzeichnet

Artikel von Vereinen und Organisationen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Haftung für etwaige Verletzungen an Bildrechten im Abschnitt Vereinsmitteilungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### Unsere Gemeinde

ONLINE

**E-Mail:** [gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at)

**Internet:** [www.taufkirchen.at](http://www.taufkirchen.at)

**Tel.:** 07734 4010

**Fax:** 07734 2856





# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

## WANDERN

Die Natur bietet vielfältige Erlebnisse, Erholung und Abenteuer. Nicht beachtete Gefahrenquellen führen jedoch immer wieder zu schweren Unfällen. Jährlich sterben zahlreiche Österreicher in den heimischen Bergen, die Ursache sind oft eine schlechte Ausrüstung und Selbstüberschätzung.



### Gut vorbereiten:

- Wanderungen mit Rücksicht auf Kondition, Gelände, Zeitaufwand und Erfahrung der Teilnehmer planen
- Alpingerechte Ausrüstung – entsprechendes Schuhwerk, Wetterschutz, Erste-Hilfe-Box“.....
- Unbedingt auf markiertem Wanderweg bleiben und möglichst nicht alleine auf Tour gehen
- Ausreichend Flüssigkeit mitnehmen und rechtzeitig Pausen einplanen. Die Verpflegung sollte leicht verdaulich und reich an wertvollen Nährstoffen sein
- Kein blindes Vertrauen in Geländer, Verankerungen und Absicherungen



### Im Notfall - Handy am Berg:

- Das Handy ersetzt nicht die gründliche Vorbereitung für eine Bergtour
- Achten Sie darauf, dass der Akku Ihres Handys voll aufgeladen ist und tragen Sie Ihr Handy bei Kälte am Körper
- Bei intaktem Akku kann das Handy auch als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden
- Schlechte Witterungsverhältnisse sowie Täler und Schluchten beeinflussen den Empfang
- Prüfen Sie Ihre Kenntnisse der Notrufnummern
- Notruf 140 (für alpine Notfälle österreichweit): Wird der alpine Notruf ausgelöst, schickt die Einsatzzentrale die geeigneten Rettungskräfte der Bergrettung los
- Euronotruf 112 (in allen EU-Mitgliedsstaaten gebührenfrei anwendbar)

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



**Alpines Notsignal: Sechsmal innerhalb einer Minute ein Zeichen durch Heben eines sichtbaren Gegenstandes, rufen, pfeifen, etc. geben. Danach das Zeichen wiederholen. Die Antwort der Retter erfolgt als Zeichen dreimal innerhalb einer Minute.**

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)

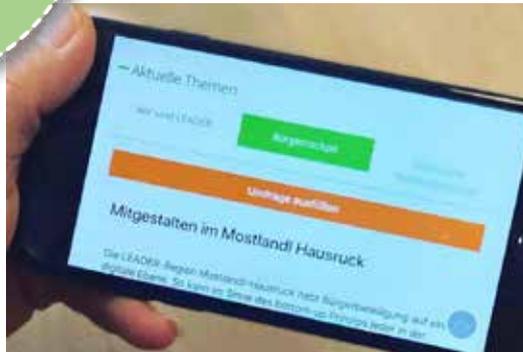




Gestalte die  
Zukunft deiner  
Region

Bürger-  
cockpit

Wir möchten von dir wissen, welche Ideen du  
für deine Region hast.  
Nimm dir ein paar Minuten Zeit und beteilige  
dich an der Umfrage!



Dieser Sommer  
wird  
LEADER

## Wir wissen, im Mostlandl Hausruck geht noch mehr!

Die LEADER-Region Mostlandl Hausruck plant die Zukunft und erarbeitet die neue lokale Entwicklungsstrategie.

Im besten Sinne eines Bottom-Up Prozesses laden wir alle BürgerInnen ein, sich mit Ihren Gedanken, Wünschen, Projektideen und Know-How einzubringen.

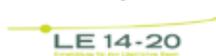
Die Details zu den Workshops und zum Bürgercockpit findest du auf [www.mostlandl-hausruck.at](http://www.mostlandl-hausruck.at).

Melde dich an unter [leader@mostlandl-hausruck.at](mailto:leader@mostlandl-hausruck.at)

5 Themenkreise  
5 Workshops  
1 Feier

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

 LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 KÄRNTEN  
KÄRNTENREICH

 STEIERMARK

 TIROL  
Landwirtschaftliche Erzeugung  
und Entwicklung des  
Ländlichen Raumes  
Hier verbindet Ökonomie  
und Nachhaltigkeit





## Liebe Grabberechtigte!

## Liebe Friedhofsbesucher!

Unser Friedhof ist eine würdige Gedenkstätte für unsere Verstorbenen. Die Angehörigen pflegen die Grabstätten liebevoll.

Für diese Umsicht sei allen ein ganz großes Danke gesagt!

Einige Bitten und Informationen möchten wir weitergeben:

- Zur Pflege des Grabes gehört auch das Entfernen des Grases auf den mit Kies bestreuten Gängen rund um die Grabstätten, sowie auch die Pflege der reservierten Gräber.
- Kies wird von der Pfarre zur Verfügung gestellt. Sie finden den Kies hinter der Abfallsammelstelle.
- **Bitte achten Sie auf eine genaue Mülltrennung!**
- Müll bitte in die dafür vorgesehenen Behälter werfen!
- **Besonders beim kompostierbaren Abfall ist darauf zu achten, dass keine Blumentöpfe, Grablichter, Plastik und dergleichen entsorgt werden.**
- Privater Hausmüll ist gänzlich verboten!

Für Anliegen und bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an den Friedhofsverwalter Hr. Franz Ecker: Tel.: 0676/402 68 90 oder an das Pfarrsekretariat: 07734/2622

Ritterbräu

braumandl  
**KTM**  
SPORTMOTORCYCLES  
www.braumandl.com

www.helten.at  
www.helten.at  
**HELTEN**  
OFFROAD RACING

**COFAIN** 699



LANDESMEISTERSCHAFT

# Finale: OÖ-Moto Cross Cup 2021

Rennen 13.00, Vorläufe ab 10.00  
HSV - MC Sportpark Untertrattbach  
DAMEN & KINDER: EINTRITT FREI

es gilt die  
**3G**  
Regel

Veranstalter: HSV Wels - ZV Motorsport Hessenkaserne A-4600 Wels

# MOTO CROSS TAUFKIRCHEN a. d. Trattnach SO. 26. SEPT.